

2. Änderung des Bebauungsplanes

„Weyling“

der Ortsgemeinde Ötzingen

Veröffentlichung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Ötzingen hat in seiner Sitzung am 14.01.2021 beschlossen, den o.g. Bebauungsplan zu ändern.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Planbereich ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Skizze.

Ötzingen, 24.01.2021

*Stefan Arnst
Erster Beigeordneter*